



VORBERICHT zum VORANSCHLAG 2015

A. Allgemeines

Der vorliegende Voranschlag basiert auf dem amtlichen Rechnungsschema «Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM)». Entsprechend den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (GG) vom 16. März 1998 und der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 umfasst der Voranschlag das Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember und wurde nach dem Bruttoprinzip zusammengestellt.

In der **Laufenden Rechnung** sind die «Konsumausgaben» sowie kleinere Investitionen enthalten. Mit der Annahme des Voranschlages durch die Gemeindeversammlung werden die zuständigen Organe ermächtigt, über die entsprechenden Beträge zu verfügen.

Als **Investition** gilt eine Ausgabe mit „mehrfähriger Nutzung“. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 15. Februar 2007 die Grenze für die Verbuchung von Investitionen in der Investitionsrechnung auf Fr. 30'000.-- festgelegt. Das heisst, dass Bagatell-Investitionen und Investitionen unter Fr. 30'000.-- in der Laufenden Rechnung verbucht werden.

Bei den aufgelisteten Investitionsprojekten (Seite 21) handelt es sich um eine Absichtserklärung, von welcher die Gemeindeversammlung lediglich Kenntnis nimmt. Deren Folgekosten sind im Voranschlag bereits eingerechnet. Vorbehalten bleibt in jedem Fall das ordentliche Kreditgenehmigungsverfahren.

Den nachstehenden Zahlen sind folgende Ansätze zugrunde gelegt:

durch die Gemeindeversammlung festzulegen:

- Steueranlage: **1.95** Einheiten (1.75 Einheiten von 2008 – 2013)
- Liegenschaftssteuer: **1.3 %** des amtlichen Wertes

durch den Gemeinderat festgelegt:

- Feuerwehrsteuer: **6 %** der Staatssteuer, min. Fr. 20.-- max. Fr. 450.--

Wasserversorgung:

- Grundgebühr: **Fr. 90.--** je Wohnung / Gewerbe / landw. Betrieb
- Verbrauchsgebühr: **Fr. 0.80** je m³ Frischwasser
- Löschgebühr:
 - ♦ **27 %** der Grundgebühr für Liegenschaften, welche nicht an der Wasserversorgung angeschlossen sind, aber im Umkreis von 300 m zum nächsten Hydranten liegen.
 - ♦ für Liegenschaften, welche an der Wasserversorgung angeschlossen sind, ist die Löschgebühr in der Grundgebühr inbegriffen.
 - ♦ um **25 %** reduziert sich die Grundgebühr für Liegenschaften, welche an der Wasserversorgung angeschlossen sind, aber nicht im Umkreis von 300 m zum nächsten Hydranten liegen.

**Abwasserentsorgung:**

- Grundgebühr:
- Verbrauchsgebühr:

Tarife gültig ab 2015:

- Fr. 90.--** je Wohnung / Gewerbe
Fr. 1.80 je m³ Frischwasser

Abfallbeseitigung:

- Grundgebühr:

Tarife gültig seit 2010:

- Fr. 65.--** für 1 Person
Fr. 130.-- für 2 Personen
Fr. 195.-- für 3 Personen und mehr

Die Ansätze für das Gewerbe werden durch den Gemeinderat beschlossen. Die Höhe der Sackgebühren bestimmt die AVAG, diejenigen der Containerplomben die Kehrichtregion Rechtes Zulgebiet.

Kadaverentsorgung:

Weiterverrechnung an die Verursacher nach der Selbstdeklaration bei der Kadaversammelstelle Thun. Selbstkostenpreis gemäss Rechnung der Kadaversammelstelle Thun plus anteilmässige Verwaltungskosten.

Rahmenbedingungen und Ergebnis Voranschlag 2015

Die Rechnungsabschlüsse bis und mit Rechnungsjahr 2011 waren erfreulich. Das Eigenkapital ist seit 1994 von 0.8 Millionen auf 1.8 Millionen angestiegen und es konnten zusätzliche Abschreibungen von über 2.5 Millionen gemacht werden. Dass diese Ergebnisse trotz Senkung der Steueranlage auf 1.80 und später auf 1.75 Einheiten sowie den kantonalen Steuergesetzrevisionen möglich waren, ist bemerkenswert. Eine disziplinierte Ausgabenpolitik und vor allem höhere Steuererträge haben in den vergangenen 20 Jahren zur positiven Entwicklung des Gemeindefinanzhaushaltes beigetragen.

Bereits vor ein paar Jahren war absehbar, dass eine Trendwende bevorsteht. Die kantonalen Prognosedaten für die wichtigsten Bereiche bestätigen den Trend der Vorjahre. Die Steuereinnahmen steigen nur noch gering und vermögen die übrigen Kostensteigerungen bei weitem nicht zu kompensieren. Nebst den defizitären Rechnungsabschlüssen in den Jahren 2012 und 2013 muss sowohl für das laufende Jahr, als auch für 2015, mit je einem Defizit in der Höhe von gegen Fr. 300'000.-- gerechnet werden. Das Eigenkapital von derzeit 1.5 Millionen reicht aus, um die Fehlbeträge 2014 und 2015 auszugleichen.

Angesichts der wachsenden finanziellen Anforderungen haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2013 einer Steuererhöhung von 2 Zehntel auf 1.95 Einheiten zugestimmt. Der daraus resultierende Mehrertrag an Steuereinnahmen beträgt jährlich gut Fr. 60'000.--. Demzufolge wird im Budget 2015 auf eine erneute Sofortmassnahme und/oder Budgetkürzungen verzichtet.

Ziel des Gemeinderates ist es, den Finanzhaushalt mittelfristig wieder ausgeglichen zu gestalten, wenn möglich ohne weitere Steuererhöhung. Aus heutiger Sicht ist dies kaum realistisch. Die Hoffnung auf eine Verbesserung aus wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen darf man haben, aber sich als Behörde darauf zu verlassen, wäre unseriös. Deshalb werden für das Budget 2016 und den Finanzplan 2015 – 2020 gesamthaft geprüft, welche Ausgaben allenfalls nicht mehr oder anders erfüllt werden können, um den Finanzhaushalt zu entlasten. Dabei stehen nachhaltige, d.h. wiederkehrende Einsparungen im Zentrum.



B. Laufende Rechnung

Gesamtergebnis mit Vergleich der letzten drei Rechnungsjahre

	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012	Rechnung 2011
Total Aufwand	2'790'000.00	3'004'500.00	2'403'074.31	2'212'607.96	2'070'713.78
Total Ertrag	2'520'000.00	2'674'500.00	2'243'998.60	2'124'303.57	2'091'752.40
Einnahmenüberschuss					21'038.62
Aufwandüberschuss	270'000.00	330'000.00	159'075.71	88'304.39	

Bevölkerungsentwicklung

Für die Kalkulation der verschiedenen Lastenausgleichszahlungen an den Kanton, aber auch zur Berechnung des Steuerertrages und des Finanzausgleichs spielt die mittlere Wohnbevölkerung¹ eine entscheidende Rolle. Die Statistik sieht wie folgt aus:

Jahr	mittlere Wohnbevölkerung	Anzahl Steuerpflichtige	Steueranlage
2015 (geschätzt)	476	282	1.95
2014 (geschätzt)	475	282	1.95
2013	474	281	1.75
2012	480	286	1.75
2011	486	293	1.75
2010	489	297	1.75
2009	494	295	1.75
2008	488	293	1.75
2007	505	298	1.80
2006	514	295	1.80
2005	514	298	1.80
2004	509	290	1.80
2003	510	282	2.00
2002	505	278	2.00

Die Einwohnerzahl ist infolge überdurchschnittlichen Wegzügen und Todesfällen weiterhin rückläufig. Wegen gehorteten Baulandparzellen und weil kein neues Bauland eingezont werden kann, ist ein nachhaltiges Wachstum in der Gemeinde Oberlangenegg zurzeit nicht möglich.

¹ Diese wird ermittelt, indem der Bevölkerungsstand am letzten Kalendertag jedes Monats addiert und diese Summe durch zwölf dividiert wird (Art. 5 Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich)



Folgende ausserordentliche Aufwendungen und Erträge sind im Voranschlag 2015 enthalten (mit Vergleich zum Budget 2014 und zur Jahresrechnung 2013):

Rubrik	Bezeichnung	Budget 2015	Budget 2014	Schlechter	Besser	Rechnung 2013
029	Löhne Verwaltungspersonal	134'000	126'000	8'000		125'875
029	Neues Kopiergerät Gemeindeverwaltung	8'000	0	8'000		0
029	EDV-Kosten Gemeindeverwaltung	21'000	26'000		5'000	10'379
029	Geschäftsführung Begräbnisbezirk	-3'900	0		3'900	0
090	Baulicher Unterhalt Gemeindehaus	10'000	6'000	4'000		25'255
100	ÖREB-Kataster	6'000	0	6'000		0
200-212	Lehrerbesoldungsanteile Schule + Kinderg.	214'500	252'200		37'700	206'143
200	Schulgeld an Gemeinde Wacheldorn	14'000	8'500	5'500		9'553
212	Schulgeld an Oberstufenverband	48'200	60'700		12'500	35'836
212	Oberstufenzentrum (Abschreibung/Zins)	45'800	53'000		7'200	28'477
217	Baulicher Unterhalt Schulhäuser	18'500	12'000	6'500		4'143
219	Fähigkeitsausweis für Personentransporte	2'000	0	2'000		0
219	Anschaffung Mobiliar Schule	1'000	5'300		4'300	15'890
219	EDV-Kosten Schule	3'000	6'000		3'000	3'617
620	Löhne Wegmeister	27'000	30'000		3'000	17'374
620	Anschaffungen Strassenunterhalt	1'000	21'000		20'000	10'373
620	Strassenunterhaltsmaterial	10'000	15'000		5'000	3'674
630	Beiträge an Privatstrassen	6'000	1'000	5'000		0
810	Forstrevier, Revierförster	4'500	3'000	1'500		2'891
900	Einkommenssteuern nat. Personen	-575'000	-555'000		20'000	-510'388
900	Vermögenssteuern	-44'000	-38'000		6'000	-35'168
902	Liegenschaftssteuern	-66'000	-64'000		2'000	-66'200
920	Lastenausgleich "Neue Aufgabenteilung"	89'300	99'000		9'700	83'644
920	Finanzausgleich	-387'000	-403'000	16'000		-405'909
920	Sonderfallregelung FILAG 2012	-34'100	-45'000	10'900		-45'512
940	Verrechnete Zinsen Spezialfinanzierungen	4'700	7'500		2'800	4'084
990	Harm. Abschreibungen	237'600	244'200		6'600	266'393
	Diverse Kleinpositionen			15'300		
	Total "Schlechterstellung"			88'700		
	Total "Besserstellung"				148'700	
	Saldo				60'000	

Das Budget 2014 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 330'000.--, das Budget 2015 mit einem solchen von Fr. 270'000.--.

Die Rechnung einer kleinen Gemeinde reagiert auf Schwankungen oder ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben sehr stark. Mit den nachstehenden Ausführungen möchten wir die hauptsächlichen Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2014 und der Rechnung 2013 aufzeigen und begründen.



Informationen zu den einzelnen Aufgabengebieten:

0 Allgemeine Verwaltung

Aufgabengebiete	B u d g e t 1 5		B u d g e t 1 4		R e c h n u n g 1 3	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
011 Legislative	11'100.00	100.00	9'900.00	100.00	7'535.20	100.00
012 Exekutive	44'600.00	-	43'500.00	-	34'215.60	500.00
029 Allgemeine Verwaltung	208'900.00	22'200.00	201'300.00	18'300.00	180'601.20	20'671.25
090 Gemeindehaus	29'600.00	38'000.00	24'900.00	36'800.00	45'566.05	35'863.85

011 Legislative

In diesem Aufgabengebiet werden die Kosten für die Durchführung der Abstimmungen und Wahlen von Bund und Kanton sowie für die Gemeindeversammlungen gebucht. Für den Wahlausschuss anlässlich der Nationalrats- und Ständeratswahlen 2015 ist ein Kredit von Fr. 700.-- budgetiert. Ferner müssen für Fr. 1'200.-- neue Abstimmungscouverts angeschafft werden. Daneben sind für das Honorar der Rechnungsprüfung Fr. 4'900.-- reserviert.

012 Exekutive

Hier werden die Sitzungs- und Taggelder der Gemeindebehörden gesammelt, hauptsächlich diese des Gemeinderates. Die Entschädigungen wurden auf den 1. Januar 2014 generell angehoben. Der Behördenaufwand für den Gemeinderat wurde mit Fr. 35'100.-- veranschlagt. Der freie Gemeinderatskredit bleibt unverändert bei Fr. 7'000.--.

029 Allgemeine Verwaltung

Die Stimmberechtigten haben am 27. Mai 2014 einer Stellenprozentenerhöhung für die Gemeindeverwaltung zugestimmt. In der Folge hat der Gemeinderat den Stellenetat von 125 auf 160 Prozente erhöht. Die Lohnkosten des Verwaltungspersonals – mit Berücksichtigung von 1 % Teuerung – betragen für das Jahr 2015 voraussichtlich Fr. 157'000.--. Der Lohnsummenzuwachs beträgt Fr. 8'000.--. Für den Ersatz des Farbkopiergerätes (Anschaffung Ende 2007) ist ein Kredit von Fr. 8'000.-- eingestellt. Die Informatikkosten (EDV-Anlage) belaufen sich gesamthaft auf Fr. 21'000.--. Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 müssen verschiedene Software-Updates und Neuanschaffungen in der Höhe von Fr. 10'000.-- getätigt werden. Gleichzeitig ist geplant, für die Finanzbuchhaltung eine elektronische Archivierung anzuschaffen. Kostenpunkt: Fr. 3'500.--. Die internen Verrechnungen für Dienstleistungen der spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht betragen Fr. 11'500.--. Für die Verwaltung der Liegenschaft Versorgungszentrum wird ein Verwaltungsaufwand von Fr. 6'000.-- intern verrechnet. Seit dem 1. Juli 2014 führt die Gemeindeverwaltung die Rechnung und das Sekretariat des Begräbnisbezirks Schwarzenegg. Die Dienstleistungen werden gegen eine Pauschalentschädigung von Fr. 3'900.-- erbracht.

090 Gemeindehaus

Die Betriebskosten für das Gemeindehaus (Fr. 29'600.--) und die Mieten inkl. Nebenkosten (Fr. 38'000.--) erfahren keine wesentlichen Änderungen. Einzig beim Gemeindehaus ist vorgesehen, die abgesenkten Verbundsteine neu zu richten. Dafür wurde ein Kredit von Fr. 4'000.-- ins Budget aufgenommen.



1 Öffentliche Sicherheit

Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 5		B u d g e t 1 4		R e c h n u n g 1 3	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
100 Vermessungswesen	8'000.00	1'000.00	2'000.00	1'000.00	3'379.05	1'453.50
101 Übrige Rechtspflege	8'500.00	13'500.00	7'500.00	12'500.00	19'622.90	28'996.35
140 Feuerwehr	60'000.00	22'000.00	61'700.00	20'000.00	64'454.35	21'688.25
151 Militär	1'800.00	2'100.00	1'900.00	1'900.00	319.70	2'615.75
160 Zivilschutz	12'000.00	-	11'500.00	-	11'270.90	700.00
161 Übr. zivile Landesverteidigung	1'800.00	-	1'500.00	-	-	-

100 Vermessungswesen

Die Geometerkosten für die Nachführung des Vermessungswerkes werden – wie in den Vorjahren – auf Fr. 2'000.-- geschätzt. Bis ins Jahr 2019 müssen sämtliche Gemeinden einen Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) einführen. Der ÖREB hat zum Ziel, die wichtigsten Eigentumsbeschränkungen in den neuen Kataster aufzunehmen. Der Einführungszeitpunkt für die Gemeinde Oberlangenegg ist im Verlauf des Jahres 2016 vorgesehen. Für die Ausarbeitung wird mit einer Dauer von ca. einem Jahr gerechnet. Die Kosten für die Datenaufbereitung dürften sich nach Schätzung des Kantons auf Fr. 10'000.-- belaufen. Demzufolge wird im Budget 2015 eine erste Tranche von Fr. 6'000.-- berücksichtigt.

101 Übrige Rechtspflege

In diesem Aufgabengebiet werden vor allem Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung (Bauwesen, Einwohnerkontrolle, Ortspolizei, etc.) verbucht. Die Ausgaben werden auf Fr. 8'500.-- geschätzt. An Gebührenerträgen und Rückerstattungen werden Fr. 13'500.-- erwartet. In den letzten Jahren hat die Zahl der Baugesuche zugenommen, was zu höheren Gebührenaussgaben für Amtsberichte der kantonalen Ämter und Publikationskosten, aber auch zu höheren Gebühreneinnahmen der Gemeinde im Bereich Bauwesen geführt hat. Die Voranschlagswerte wurden aufgrund der Vorjahreswerte nach oben angepasst.

140 Feuerwehr

Die Feuerwehersatzabgaben (Fr. 22'000.--) werden vollumfänglich an die Feuerwehr Schwarzenegg abgeliefert. Für Ernstfall-Einsatzkosten ist ein Betrag von Fr. 2'000.-- reserviert. Die aus den Investitionen (Neubau Feuerwehrmagazin) anfallenden Abschreibungskosten von Fr. 35'700.-- werden intern dem Aufgabenbereich „Feuerwehr“ verrechnet. Derzeit laufen Fusionsabklärungen, die Feuerwehren Schwarzenegg und Eriz zusammen zu schliessen. Kürzlich hat sich die Gemeinde Buchholterberg aus den Fusionsverhandlungen zurück gezogen. Die finanziellen Auswirkungen der einst fusionierten Feuerwehren sind im heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Ebenso offen ist der Zeitpunkt des Zusammenschlusses. Auf Antrag der Feuerwehrkommission Schwarzenegg haben die Gemeinderäte von Unter- und Oberlangenegg beschlossen, den Maximalbetrag der Feuerwehersatzabgabe per 1. Januar 2015 von Fr. 400.-- auf Fr. 450.-- zu erhöhen.

151 Militär

Die Gemeinde hat vor vier Jahren beim Schützenhaus Wolfrichte einen grossen Umschlagplatz mit Stromanschluss erstellt (Parkplatzerweiterung). Die Baukosten beliefen sich



auf über Fr. 110'000.-- Die jeweiligen Benutzer des Parkplatzes entrichten der Gemeinde eine Mietgebühr. Die Einnahmen für 2015 werden auf Fr. 1'500.-- geschätzt.

160 Zivilschutz

Der Kostenanteil an die Zivilschutzorganisation Steffisburg-Zulg wird auf Fr. 11'000.-- geschätzt und ist Fr. 1'000.-- höher als im Budget 2014.

161 Übrige zivile Landesverteidigung

Der Gemeindebeitrag an die Einsatzkostenversicherung des Kantons wird mit Fr. 1'800.-- veranschlagt. Diese Versicherung wurde, in Form einer Stiftung, nach den schwerwiegenden Ereignissen der letzten Jahre (Schnee, Lawinen und Überschwemmungen) eingeführt.

2 Bildung

Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 5		B u d g e t 1 4		R e c h n u n g 1 3	
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
200 Kindergarten	70'500.00	24'300.00	65'000.00	18'200.00	54'060.05	14'622.90
210 Primarstufe	127'800.00	44'500.00	154'800.00	44'900.00	134'578.50	54'229.55
212 Realschule / Sekundarstufe	236'400.00	47'300.00	276'600.00	62'400.00	231'468.95	93'900.30
214 Musikschulen	4'000.00	-	3'600.00	-	4'640.40	-
217 Schulliegenschaften	92'800.00	49'700.00	79'700.00	52'400.00	80'751.75	55'504.75
219 Nicht Aufteilbares, Volksschule	96'200.00	27'700.00	100'700.00	26'200.00	96'392.45	26'506.65
292 Erwachsenenbildung	300.00	-	300.00	-	291.00	-

Die Funktion „Bildung“ enthält sämtliche Bereiche des Schulwesens und der Schulliegenschaften. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Nettoaufwand um Fr. 42'100.--. Durch den Wegfall des fakultativen Unterrichts an der Primarschule Brucherer reduzieren sich die Lehrerbesoldungskosten um rund Fr. 25'000.--.

Schülerzahlen

Per Schülerstichtag 15. September 2014 besuchen die Kinder aus Oberlangenegg folgende Schulstandorte:

- Kindergarten: 14 Kinder Schulstandort: Wacheldorn
- Primarschule: 35 Schüler Schulstandort: Brucherer
- Oberstufenzentrum: 15 Schüler Schulstandort: Unterlangenegg
- Talentschule Langnau: 2 Schüler Schulstandort: Langnau

Das Budget wurde für gewisse Bereiche nach den aktuellen Schülerzahlen 2014/15 berechnet, für die meisten Kostenpositionen sind jedoch die geschätzten Schülerzahlen vom Schuljahr 2015/16 massgebend. Diese weichen nur geringfügig von den heutigen Schülerzahlen ab.

Die nachstehende Tabelle vermittelt einen Überblick über die einzelnen Aufwendungen der Volksschule:



Kostenart	Kinder- garten	Primar- schule	Oberstufen- zentrum
Entschädigungen, Sitzungsgelder		4'300	500
Personalaufwand (Schulbus, Frühenglisch)		22'700	
Schulbibliothek (je Klasse Fr. 500.-)		1'000	
Lehrmittel, Beiträge Werken, Turnmaterial		20'800	
Anschaffungen (inkl. Hauswirtschaft)		1'000	
Verbrauchsmaterial, Serviceabo Kopierer		6'600	
Schülertransporte (Postauto, Schulbus)	1'800	7'200	
Beiträge an Veranstaltungen, Lager, etc.		6'800	
Porti, Telefon, Gebühren, Versicherungen		3'100	
Informatik		3'000	
Mittagstisch		8'200	
Kostenanteil reg. Schulsekretariat		3'000	
Spezialunterricht, Kleinklasse, Miete Turnhalle		3'200	
Schulgeld an andere Gemeinden	14'000		57'700
Lehrerbesoldungsanteile	54'700	127'800	132'400
Verrechnete Abschreibungen (Schulbus)		5'300	
Rückerstattungen (Schülertransporte, div.)		-27'700	
Schülerbeiträge des Kantons (FILAG 2012)	-24'300		-47'300
Schulgeld von anderen Gemeinden		-44'500	
Total Nettokosten (inkl. Lehrerlöhne)	46'200	151'800	143'300
Vergleich Nettokosten Budget 2014	46'800	184'400	161'200
Geschätzte Schülerzahlen (Schuljahr 2015/16)	16	37*	21

*davon 6 aus anderen Gemeinden

200 Kindergarten

Im Schuljahr 2015/16 werden aus Oberlangenegg voraussichtlich 16 Kinder den **Kindergarten** in Wachsedorn besuchen (aktuelles Jahr: 14 Kinder). Die Beiträge an die Lehrerbesoldungskosten liegen mit netto Fr. 30'400.-- rund 6'000.-- tiefer als im Vorjahr. Weil die Kinderzahlen im Verhältnis zu den Lektionenzahlen stark ansteigen, führt dies zu einer spürbaren finanziellen Entlastung (bessere Auslastung der Klassengrösse). Im Schuljahr 2015/16 werden im Kindergarten Wachsedorn voraussichtlich total 25 Kinder unterrichtet. Die Höhe des Schulgeldes für Schulmaterial und Infrastrukturbenützung ist mit einer Schulgeldvereinbarung geregelt. Nach dieser hat die Gemeinde Wachsedorn für das Schuljahr 2014/15 Schulgelder in der Höhe von Fr. 14'000.-- zugut.

210 Primarstufe

Die zwei Primarschulklassen Brucherer zählen im nächsten Schuljahr 37 Schüler. Davon besuchen 6 auswärtige Kinder den Schulstandort Oberlangenegg. Infolge Wegfall des fakultativen Musikunterrichts reduzieren sich die Vollzeiteinheiten um 0.4 Einheiten. Der Gemeindeanteil an die Lehrergehaltskosten schmälert sich dadurch um rund Fr. 25'000.-- auf Fr. 101'900.--. Die Wohnsitzgemeinden der 5 auswärtigen Schüler erstatten der Gemeinde Oberlangenegg die Lehrergehaltsanteile sowie Schulgelder in der Höhe von gesamthhaft Fr. 44'500.-- zurück.



212 Sekundarstufe 1 (Oberstufenzentrum Unterlangenegg)

Auf Beginn des Schuljahres 2013/14 wurde der Betrieb des Oberstufenzentrums (OSZ) in Unterlangenegg aufgenommen. Seither werden Sekundar- und Realschüler der 6 Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachseldorn im OSZ Unterlangenegg unterrichtet. Der Nettoaufwand für die Sekundarstufe 1 (ohne Investitionskosten OSZ) nimmt gegenüber dem Budgetwert 2014 um Fr. 25'000.-- ab. Grund dafür sind rückläufige Schülerzahlen (Abnahme von 6 Schülern). Für Schulmaterial und Infrastruktur wird die Gemeinde Oberlangenegg Fr. 57'700.-- an den Oberstufenverband bezahlen müssen (Fr. 3'200.--/Schüler).

Für den Bau des geplanten **Oberstufenzentrums** in Unterlangenegg wird zum dritten Mal in Folge ein Kostenanteil ins Budget aufgenommen. Dieser beläuft sich auf Fr. 45'800.-- und ist dank dem tiefen Zinsniveau kostengünstiger als ursprünglich angenommen.

217 Schulliegenschaften

Die zwei **Schulhäuser** generieren Kosten von Fr. 92'800.--. Das sind rund Fr. 13'000.-- mehr als im Vorjahr. Unter anderem soll im Werkraum „Gestalten textil“ des Schulhauses Brucheren ein Korpus für die Lagerung der Nähmaschinen für Fr. 6'500.-- eingebaut werden. An Mietzinseinnahmen aus den Schulhauswohnungen werden unverändert rund Fr. 50'000.-- erwartet. Die konkrete Weiternutzung des Schulhauses Kreuzweg ist im heutigen Zeitpunkt noch nicht spruchreif, weshalb im Budget 2015 weder aufwand- noch ertragsseitig etwas berücksichtigt wird.

219 Volksschule

Für die zwei Primarschulklassen in Oberlangenegg sind Schulbetriebskosten von netto Fr. 68'500.-- im Budget eingestellt. Die Neu- bzw. Ersatzanschaffungen belaufen sich lediglich auf Fr. 1'000.-- (Bilderbuchmöbel Bibliothek [Fr. 400.--] und Kisten für das textile Gestalten [Fr. 600.--]). Seit dem Schuljahr 2013/14 wird das Tagesschulmodul „Mittagstisch“ geführt. Das Angebot wird – wenn dafür eine verbindliche Nachfrage von mindestens acht² Schülern pro Modul besteht – weiterhin angeboten. Für die Gemeinde entstehen ungedeckte Kosten von voraussichtlich Fr. 600.--. Der Kostenanteil für das regionale Schulsekretariat beläuft sich schätzungsweise auf Fr. 3'000.--. Vom Kanton erwarten wir einen Kostenbeitrag von Fr. 10'000.-- an die Schülertransporte.

3 Kultur und Freizeit

Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 5		B u d g e t 1 4		R e c h n u n g 1 3	
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
302 Theater, Konzerte	1'000.00	-	1'000.00	-	1'000.00	-
309 Übrige Kulturförderung	6'700.00	-	6'300.00	-	4'147.40	-
320 Massenmedien	500.00	-	500.00	-	106.80	-
330 Parkanlagen und Wanderwege	4'400.00	-	4'400.00	-	554.60	-
340 Sportvereine	400.00	-	400.00	-	400.00	-
350 Übrige Freizeitgestaltung	100.00	-	200.00	-	80.00	-

² Beschluss Gemeinderat vom 16. April 2014



Der Bereich „Kultur und Freizeit“ ist mit einem Gesamtaufwand von Fr. 11'100.-- im Verhältnis zu den übrigen Aufgabenbereichen sehr kostengünstig.

309 Übrige Kulturförderung

Für die Bundes- und Jungbürgerfeier stehen Fr. 4'800.-- (inkl. Dienstleistungen Wegmeister) zur Verfügung.

320 Massenmedien

Für den Unterhalt und Support der Gemeindehomepage sind Fr. 500.-- reserviert.

330 Parkanlagen und Wanderwege

Für Unterhaltsarbeiten an den Wanderwegen werden Fr. 4'300.-- budgetiert. Beim Eselsteg müssen die Gitter ausgewechselt werden (Verschiebung der Ausgaben ins 2015).

4 Gesundheit

Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 5		B u d g e t 1 4		R e c h n u n g 1 3	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440 Spitex/Krankenpflege	400.00	-	400.00	-	400.00	-
460 Schulärztliche Pflege	800.00	-	700.00	-	565.00	108.65
461 Schulzahnärztliche Pflege	1'300.00	-	1'200.00	-	1'047.20	-
470 Lebensmittelkontrolle	-	-	-	-	-	16.00

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich in diesem Bereich keine wesentlichen Änderungen. Der Bereich „Gesundheit“ besteht seit der Übernahme der Spitalkosten und der Lebensmittelkontrolle durch den Kanton aus Schulzahnpflege (Fr. 1'300.--), dem Schularzt (Fr. 800.--) und Mitgliederbeiträgen an Gesundheitsorganisationen (Fr. 400.--).

5 Soziale Wohlfahrt

Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 5		B u d g e t 1 4		R e c h n u n g 1 3	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
500 AHV-Zweigstelle Buchholterb.	10'000.00	-	11'000.00	-	10'035.05	-
530 Beitrag Ergänzungsleistung	102'000.00	-	101'000.00	-	105'207.00	-
533 Beitrag Familienzulagen	2'000.00	-	2'000.00	-	958.00	-
540 Jugendschutz	300.00	-	300.00	-	152.00	-
582 Beiträge an priv. Institutionen	3'300.00	-	3'300.00	-	2'520.00	-
587 Lastenverteilung Sozialhilfe	227'000.00	-	228'000.00	-	246'905.70	-
589 Sozialdienst Steffisburg	10'000.00	-	11'000.00	-	6'565.70	-

500 AHV-Zweigstelle Buchholterberg

Die Gemeinde Oberlangenegg ist der AHV-Zweigstelle Buchholterberg angeschlossen. Der gesamte Personal-, Sach- und Raumaufwand wird nach Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Für Oberlangenegg beträgt der Kostenanteil Fr. 10'000.-- (Vorjahr Fr. 11'000.--).

**530 Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen zur AHV/IV**

Die Gemeinden beteiligen sich nach dem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FLAG) über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien von AHV- und IV-Bezüglern. Der Kostanteil für Oberlangenegg beträgt Fr. 102'000.-- (Fr. 213.--/Einwohner).

533 Gemeindeanteil Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Der Beitrag pro Einwohner liegt bei Fr. 4.--. Das ergibt für die Gemeinde einen Kostenanteil von rund Fr. 2'000.--.

582 Beiträge an private Institutionen

Für die Umsetzung des im Jahr 2006 neu erarbeiteten Altersleitbildes stehen Fr. 500.-- zur Verfügung. Die Beiträge an die gemeinnützigen Institutionen (Frauenverein, Frauengruppe, Lungenliga, etc.) bleiben unverändert bei Fr. 2'500.--.

587 Lastenanteil Fürsorgewesen an Kanton

Lag die Pro-Kopf-Belastung im Jahr 2012 bei Fr. 514.--, reduziert sich der Kostenanteil gemäss Prognose des Kantons für das Jahr 2015 auf Fr. 475.--. Verschiedene Faktoren sollten dazu beitragen, dass der Lastenausgleichsanteil 2015 deutlich tiefer liegen wird als 2014. Dem ist nun leider nicht so, liegt der prognostizierte Kostenanteil für 2015 pro Einwohner um Fr. 16.-- höher als noch vor einem Jahr in Aussicht gestellt. Einerseits wird die KESB voraussichtlich weitere altrechtliche Fälle und deren Kosten übernehmen. Auch die beschlossenen Sparmassnahmen im Rahmen der Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) sollten eine spürbare Kostenabnahme mit sich bringen. Die Entwicklung der Sozialhilfekosten hat nach wie vor einen entscheidenden Einfluss auf die Gemeindefinanzen, beträgt der Anteil der Gemeinde Oberlangenegg an den Lastenausgleich Sozialhilfe im Jahr 2015 mit Fr. 226'000.-- doch rund 7.0 Steueranlagezehntel.

589 Sozialdienst Steffisburg

Die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten des Sozialdienstes Zulg werden zu 50 % im Verhältnis der Einwohnerzahl und zu 50 % nach Anzahl Sozialhilfefällen auf die Sitz- und Anschlussgemeinden verteilt. Für Oberlangenegg beträgt der nicht lastenausgleichsberechtigte Verwaltungskostenanteil rund Fr. 10'000.--.

6 Verkehr**Aufgabengebiete**

	B u d g e t 1 5		B u d g e t 1 4		R e c h n u n g 1 3	
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
620 Gemeindestrassennetz	118'900.00	11'700.00	151'400.00	10'400.00	97'244.40	14'944.45
630 Privatstrassen	6'000.00	-	1'000.00	-	-	-
690 Übriger Verkehr	67'800.00	25'800.00	66'800.00	25'800.00	57'939.00	22'876.00

620 Gemeindestrassen

Die Nettokosten im Gemeindestrassennetz betragen total Fr. 107'200.-- (Jahresrechnung 2013: Fr. 82'300.--), sind aber um Fr. 33'800.-- tiefer als im Budget 2014. Seit rund 1 ½ Jahren



ist der neue Wegmeister im Amt. Durch seine effiziente Arbeitsweise können an Personalkosten weitere rund Fr. 3'500.-- eingespart werden. Ferner ist im Jahr 2015 keine Mobiliaranschaffung vorgesehen. Der Schneeräumungsaufwand, welcher im Auftragsverhältnis durch Dritte erfolgt, wird auf Fr. 40'000.-- veranschlagt.

630 Privatstrassen

Im Zusammenhang mit der Belagssanierung der Schwandstrasse (Eicher Holzwaren AG bis Gemeindegrenze Unterlangenegg) wird damit gerechnet, dass im Zuge dieser Arbeiten Anstösser ihre Hauszufahrten ebenfalls neu asphaltieren lassen. Gemäss Strassen- und Wegreglement kann für den Unterhalt von Privatstrassen ein Gemeindebeitrag beantragt werden. Vorsorglich wurde dafür ein Betrag von Fr. 6'000.-- ins Budget aufgenommen.

690 Übriger Verkehr

Die Anteile der Gemeinden an den Kosten für den öffentlichen Verkehr (öV) werden einerseits pro Kopf und andererseits pro „öV-Punkt“ erhoben. Dabei wird die öV-Anbindung jeder Gemeinde mit einem Punktesystem bewertet. Je mehr Verbindungen und Haltestellen eine Gemeinde aufweist, desto mehr muss sie bezahlen. Der Pro-Kopf-Beitrag ist für alle Gemeinden gleich hoch. Die massgebenden „öV-Punkte“ für Oberlangenegg bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 52.5 Einheiten. Demzufolge bleibt auch der Lastenausgleichsanteil mit Fr. 42'000.-- praktisch gleich hoch wie im Vorjahr. Der Gemeinderat hat trotz dem zunehmend defizitären Geschäft mit den «Tageskarten SBB» beschlossen, auch im nächsten Jahr wieder zwei Generalabonnemente der SBB anzubieten. Der Verkaufspreis bleibt unverändert bei Fr. 43.--.

7 Umwelt und Raumordnung

Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 5		B u d g e t 1 4		R e c h n u n g 1 3	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
700 Wasserversorgung	131'000.00	131'000.00	221'000.00	221'000.00	154'849.30	154'849.30
710 Abwasserentsorgung	412'400.00	412'400.00	413'300.00	413'300.00	71'692.90	71'692.90
720 Abfallentsorgung	56'400.00	56'400.00	79'700.00	79'700.00	56'437.20	56'437.20
730 Schlachthof	-	-	-	-	449.05	1'060.00
740 Friedhof und Bestattung	18'700.00	-	18'400.00	-	15'283.05	-
750 Gewässerverbauungen	12'200.00	-	12'150.00	-	14'425.15	3'885.40
780 Öffentliche Toiletten	3'900.00	-	4'200.00	-	5'194.55	-
789 Übrige Immissionen	-	100.00	-	100.00	-	45.35
790 Raumplanung	1'300.00	-	1'300.00	-	1'230.00	-

Die Gesetze schreiben vor, dass die Bereiche **700 Wasserversorgung**, **710 Abwasserbeseitigung** und **720 Abfallbeseitigung** nach dem Verursacherprinzip nur mit Gebühren finanziert werden dürfen. Darum sind für diese Aufgabengebiete die Einnahmen und Ausgaben gleich hoch. Der Ausgleich erfolgt über die Einlagen oder Bezüge in die Spezialfinanzierungen. Alle 3 Aufgabengebiete müssen als Vollkostenrechnung geführt werden.

Für die Sicherstellung des Werterhaltes der Anlagen müssen wir alljährlich in der Rubrik „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ im Aufwand einen Betrag aufnehmen, der in einem angemessenen Verhältnis zur Nutzungsdauer der Anlage steht. Damit werden die Investitionen (Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen) finanziert.



Der Gemeinderat hat entschieden, die **Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt** für das Jahr 2015 im Rahmen der Vorjahre mit **60 %** der vollen Einlagen vorzunehmen.

Spezialfinanzierte Bereiche

Aufgabenbereich	Wasser	Abwasser	Kehricht
Personalaufwand	12'000	2'000	1'100
Verbrauchsmaterial / Elektrizität / Drucksachen	7'500	2'800	700
Anschaffungen	300		
Unterhalt	23'000	2'000	
Fahrzeug-/Maschinenentschädigung / Mieten			4'100
Spesen / Tel. / Porti	1'400	400	200
Papiersammlung / Allg. Entsorgungskosten			3'500
Beitrag an regionale Kadaversammelstelle			1'500
Kehrichtbeseitigung Rechtes Zulgebiet			28'000
Wasserbezug von Eriz	16'000		
Trinkwasserproben	2'000		
Betriebskostenbeiträge		15'900	
Allg. Verwaltungsaufwand / Honorare	29'000	600	400
intern verrechneter Aufwand	6'000	4'700	4'800
Einlage in Spezialfinanzierung Werterhalt	33'800	28'300	
Abschreibungen		353'100	8'300
Gebührenerträge	-81'000	-57'000	-51'000
Gebührenertrag Kadaversammelstelle			-1'500
Einnahmeüberschuss Investitionsrechnung	-3'000		
Rückerstattungen / Kantonsbeiträge	-5'000		-3'200
Fondsentnahme für Abschreibungen		-353'100	
intern verrechnete Zinsen	-2'400	-2'300	1'100
Einnahmen- (+) bzw. Ausgabenüberschuss (-)	-39'600	2'600	2'000

Fondsbestände per 1.1.2014	492'482	552'894	20'593
-----------------------------------	----------------	----------------	---------------

Berechnung Kostendeckungsgrad			
Total Aufwand	131'000	409'800	52'600
Total Ertrag	-91'400	-412'400	-54'600
Deckungsgrad %	69.77%	100.63%	103.80%

700 Wasserversorgung

Für das Voranschlagsjahr 2015 ist eine Entnahme von Fr. 39'600.-- aus dem Rechnungsausgleichsfonds budgetiert. In der Laufenden Rechnung sind folgende einmalige und/oder ausserordentliche Aufwendungen enthalten:

- Einbau von 3 Schiebern im Gebiet Kreuzweg	Fr.	12'000.--
- Spülstutzen	Fr.	4'000.--
- Projekt RESEAU (Digitalisierung Leitungspläne)	Fr.	18'000.--
- Errichtung einer Schutzzone im Gebiet Stalden	Fr.	11'000.--
Total ausserordentliche Aufwendungen	Fr.	45'000.--



Die hiervor aufgeführten ausserordentlichen Aufwendungen begründen somit den hohen Aufwandüberschuss. Die Leitungserneuerung im Gebiet Horben wurde ins Jahr 2016 hinausgeschoben. Kürzlich hat das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern der Gemeinde (mündlich) mitgeteilt, dass – solange der politische Wille für einen Wasserverbund in der Region nicht vorhanden ist – dieser vorläufig nicht mehr weiterverfolgt werde. Demzufolge ist im Voranschlag 2015 dafür keine Kostenposition mehr berücksichtigt.

Trotz prognostizierter massiver Unterdeckung im Bereich der Wasserversorgung wird für das Jahr 2015 auf eine Gebührenerhöhung verzichtet. Das geplante Defizit kann problemlos aus dem Fonds „Rechnungsausgleich“ gedeckt werden. Das Verwaltungsvermögen ist komplett abgeschrieben. Der Werterhaltungsfonds wird jährlich um Fr. 33'800.-- gespiesen. In diesem Fonds befinden sich derzeit Fr. 370'000.--. Weil in absehbarer Zeit im Bereich der Wasserversorgung generell mit höheren Kosten zu rechnen ist, wird mittelfristig eine Gebührenerhöhung diskutiert werden müssen.

710 Abwasserentsorgung

Der Fonds „Rechnungsausgleich“ betrug im Jahr 2010 Fr. 172'800.--, was zu diesem Zeitpunkt einem fast dreifachen Jahresertrag entsprach. Aufgrund des hohen Fondsvermögens wurden die wiederkehrenden Gebühren auf den 1. Januar 2010 massiv gesenkt. In der Zwischenzeit ist der Fondsbestand auf Fr. 126'000.-- zurück gegangen. Weil in den nächsten Jahren mit grossen Investitionen zu rechnen ist, hat der Gemeinderat auf Antrag der Ver- und Entsorgungskommission beschlossen, die wiederkehrenden Gebühren zu erhöhen. Die Anpassung des Gebührentarifs bringt jährliche Mehreinnahmen von rund Fr. 11'500.-- ein. Zurzeit laufen die Arbeiten rund um die generelle Entwässerungsplanung (GEP). Der Gemeinderat mutmasst, dass die geschätzten Wiederbeschaffungswerte von heute 2 Mio. Franken zu tief liegen könnten. Das wird sich nach Abschluss der GEP-Arbeiten weisen. Folgedessen ist in Zukunft vermutlich mit höheren Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt zu rechnen. Daneben wird die Sauberabwasserproblematik im Kreuzweg für die Gemeinde eine kostspielige Herausforderung. Aus diesen Gründen beurteilt der Gemeinderat die Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren per 1. Januar 2015 vertretbar und folgerichtig.

Ansonsten gibt es im Budget 2015 wenige Veränderungen. Es wird mit einem kleinen Überschuss von Fr. 2'600.-- gerechnet. Die Planungsarbeiten rund um die Sanierung der Sauberabwasserleitung Kreuzweg haben sich weiter verzögert. Im Investitionsplan sind Nettoinvestitionskosten in der Höhe von Fr. 450'000.-- berücksichtigt (Fr. 300'000.-- im Jahr 2015; Fr.150'000.-- im Jahr 2016). Das Verwaltungsvermögen ist komplett abgeschrieben. Im Werterhalt-Fonds befinden sich derzeit Fr. 370'000.--.

720 Abfallentsorgung

Für das Voranschlagsjahr 2015 wird mit einem kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 2'000.-- gerechnet. Im Budget 2015 gibt es nur wenige Abweichungen. Die Ende 2013 in Betrieb genommene Abfallsammelstelle Schwand hat das erstes Betriebsjahr hinter sich. Die Betriebskosten der Abfallentsorgung (Glas, PET, Grüngut, Altstoffe, etc.) können durch die Zentralisierung der Sammelgüter wirtschaftlicher und somit kostengünstiger erfüllt werden als zuvor.

Der Gemeindebeitrag an den Kehrrichtausschuss Rechtes Zulgtal für die Entsorgung des Hauskehrichtes wird per 2015 von Fr. 35.-- auf Fr. 26.-- gesenkt. Diese Senkung ist möglich dank dem neuen Berechnungsmodus zur Verteilung der Einnahmen aus dem AVAG-



Sackgebührenmodell. Mit der Anpassung des Gebührenteilers erhält die Kehrichtregion Rechtes Zulgtal jährlich Mehreinnahmen von Fr. 69'000.--.

Entgegen den Annahmen im letzten Budgetjahr hat sich die finanzielle Situation im Bereich der Abfallentsorgung – nicht zuletzt dank der spürbaren Senkung des Gemeindebeitrages an die Kehrichtregion Rechtes Zulgtal – markant verbessert. Kurz- und mittelfristig ist nun keine Gebührenerhöhung mehr erforderlich. Der Rechnungsausgleichsfonds weist per 1. Januar 2014 ein Guthaben von Fr. 20'000.-- auf.

740 Friedhof und Bestattung

Die Kosten von Fr. 18'700.-- (Fr. 39.60 pro Einwohner) bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. In absehbarer Zeit muss das Friedhofgebäude, welches im Besitz der Gemeinden Eriz, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Horrenbach-Buchen (innerer Teil) ist, saniert werden.

750 Gewässerverbauungen

Für den allgemeinen Gewässerunterhalt werden Fr. 10'000.-- ins Budget aufgenommen, für die Überwachung des Rutschgebietes Hirschgraben Fr. 1'500.--.

780 Öffentliche Toiletten

Der Unterhalt unserer 7 Robidog-Anlagen sowie die Reinigung der öffentlichen Toiletten im Versorgungszentrum kosten voraussichtlich Fr. 3'900.--. Die Einnahmen aus den Hundetaxen (Fr. 1'900.--) mögen diese Aufwendungen bei weitem nicht zu decken.

790 Raumplanung

Der Mitgliederbeitrag an den Entwicklungsraum Thun (vormals TIP) beträgt unverändert Fr. 1'300.--. Ansonsten fallen in diesem Bereich keine Kosten an.

8 Volkswirtschaft

Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 5		B u d g e t 1 4		R e c h n u n g 1 3	
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
800 Landwirtschaft	11'600.00	600.00	11'250.00	500.00	9'728.00	535.50
810 Forstwirtschaft	85'100.00	89'800.00	107'000.00	127'000.00	71'165.40	94'347.40
830 Tourismus	400.00	-	400.00	-	363.00	-
860 Elektrizität	-	25'000.00	-	23'000.00	-	23'181.00

800 Landwirtschaft

In diesem Bereich sind hauptsächlich die Lohnkosten des Ackerbaustellenleiters (Fr. 1'800.--), Beiträge an die Landwirte gemäss Öko-Qualitätsverordnung (Fr. 600.--), Beiträge an die Viehversicherungskasse (Fr. 3'500.--), die Anschaffung von Hagelabwehrraketen und Entschädigung der Hagelabwehrschützen (Fr. 2'300.--) enthalten. Für das Bereitstellen und die Reinigung des Viehschauplatzes sind Fr. 1'500.-- reserviert (Aufwand Wegmeister).

810 Forstwirtschaft

Die Forstkommission rechnet aus der Waldbewirtschaftung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'700.-- (Vorjahr Fr. 20'000.--). Es wird beabsichtigt, wiederum ca. 750 Kubikmeter



Holz anzuzeichnen (gleiche Menge wie 2014). Der Stammholzerlös daraus wird auf Fr. 70'000.-- geschätzt. Die in der Zeit zwischen 1990 und 1995 erstellte Walderschliessung «Lindenwald» (Waldstrassenabschnitt Schlötteren – Hanspeterhütte – Felsenburg) ist sanierungsbedürftig. Im Budget 2014 waren hierfür Nettokosten von Fr. 18'000.-- eingestellt. Nun hat sich herausgestellt, dass der bauliche Unterhalt wesentlich teurer zu stehen kommt. Folgedessen fällt die Bewilligung eines dafür erforderlichen Verpflichtungskredites in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten (Geschäft an der Dezember-Gemeindeversammlung 2014). Für den übrigen Waldstrassenunterhalt sind im Budget 2015 Fr. 14'500.-- eingestellt.

Die Spezialfinanzierung Gemeindewälder weist per 1. Januar 2014 ein Fondsguthaben von Fr. 76'000.-- aus. Die vorerwähnten Investitionen im Bereich des Waldstrassenunterhalts werden der Spezialfinanzierung belastet. Im Gegenzug werden Fr. 5.-- pro Kubikmeter verkaufte Rundholzmengen in den Fonds eingelegt.

Zusammenstellung Budget Forstwirtschaft:

Rubrik	Bezeichnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
810	Forstwirtschaft, allgemein	11'100	0	9'500	0	10'893	0
811	Kulturen, Pflegemassnahmen	800	500	800	1'000	647	3'700
812	Holzernte	49'900	80'000	46'700	80'000	49'559	88'652
813	Strassen- und Wegunterhalt	14'500	0	46'000	28'000	8'567	0
817	Forstliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
818	Forstfonds (Einlage/Bezug)	8'800	9'300	4'000	18'000	1'500	1'996
	Total	85'100	89'800	107'000	127'000	71'165	94'347
	Einnahmeüberschuss	4'700		20'000		23'182	
	Ausgabenüberschuss						

830 Tourismus

Hier fällt nur gerade der Mitgliederbeitrag von Fr. 400.-- an die Tourismusorganisation „Thunersee Tourismus“ an.

860 Elektrizität

Für das Recht in Oberlangenegg den Strom verkaufen zu dürfen, bezahlt die BKW eine Konzessionsentschädigung von voraussichtlich Fr. 25'000.--. Aufgrund des per 2015 angepassten Gemeindevertrages erhöht sich die Entschädigungssumme um rund Fr. 3'000.--. An der Höhe der Entschädigung (max. 1.5 Rp./kWh pro Jahr und Zähler, max. Fr. 300.--/Zähler) ändert sich nichts. Jedoch wird die Gemeinde künftig exakt die Entschädigungssumme erhalten, die ihre Bürger der BKW mit der Stromrechnung bezahlt haben („1:1-Modell“).



9 Finanzen und Steuern

Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 5		B u d g e t 1 4		R e c h n u n g 1 3	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900 Obligat. periodische Steuern	-	649'200.00	-	624'400.00	-	574'863.10
901 Obligat. aperiodische Steuern	-	11'000.00	-	13'000.00	-	12'465.25
902 Liegenschaftssteuern	-	66'000.00	-	64'000.00	-	66'200.05
903 Steuerabschreibungen	3'000.00	-	3'000.00	-	6'510.46	-
904 Hundetaxen	-	1'900.00	-	2'000.00	-	1'790.00
920 Finanzaugleichsfonds	89'300.00	479'100.00	99'000.00	507'600.00	83'644.00	511'190.00
930 Anteile an kant. Steuern	-	-	-	-	-	847.85
940 Zinsen	24'800.00	52'500.00	27'600.00	53'700.00	20'219.90	53'203.60
942 Liegenschaften Finanzvermögen	124'400.00	156'500.00	124'000.00	155'900.00	116'961.90	154'755.20
990 Abschreibungen	238'300.00	58'600.00	244'900.00	58'400.00	269'944.55	56'351.30
995 Neutrale Aufwendungen/Erträge	-	-	-	-	-	11'000.00

Das Budgetieren der Steuereinnahmen ist generell problematisch. Die zum Teil massiven Abweichungen sind nur zu einem kleinen Teil wirtschaftlich bedingt. Zusätzlich fallen Korrekturen aus früheren Jahren, Aufarbeitung von alten Fällen sowie Zu- und Wegzüge ins Gewicht. Diese Faktoren sind jedoch nur bedingt voraussehbar bzw. budgetierbar. Die Budgetierung der Steuererträge basiert vorwiegend auf Annahmen und Erfahrungswerten.

900 Obligatorische periodische Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern)

Nachdem die Steuergesetzrevision abgeschlossen ist, sollte es wieder einen regelmässigen Anstieg geben. Die Zunahme der Einkommenssteuern ist aber nach wie vor gering. Für 2015 kann von 1.75 Prozent ausgegangen werden. Die Massnahme „Aufhebung Berufskostenpauschale“ wurde bereits per 1. Januar 2014 umgesetzt und ist demzufolge in den nachfolgenden Steuerberechnungen berücksichtigt.

Grundlage für die Budgetierung bilden die Steuereinnahmen aus den Jahren 2011, 2012 und 2013. Die Zuwachsrate für das Jahr 2015 bei den Einkommenssteuern wird – wie bereits erwähnt – auf 1,75 % geschätzt.

Die Hochrechnung der fakturierten Ratenrechnungen für das Steuerjahr 2014 zeigt, dass die **Einkommenssteuern** der natürlichen Personen im Jahr 2014 den budgetierten Wert von Fr. 555'000.-- um rund Fr. 10'000.-- überschreiten werden. Die Einkommenssteuern 2015 werden ausgehend von den fakturierten Steuerraten 2014 und dem Saldo der Nach- und Rückzahlungen aus früheren Steuerjahren sowie mit Berücksichtigung einer geschätzten Zuwachsrate auf Fr. 575'000.-- veranschlagt (siehe untenstehende Berechnung).

Berechnung der Einkommenssteuern natürlicher Personen für das Jahr 2015:

- Voraussichtlicher Steuerertrag 2014 (ohne Nachzahlungen) Fr. 553'500.--
- Saldo aus Nach- und Rückzahlungen früherer Steuerjahre Fr. 11'500.--
- Zuwachsrate für 2015 (1,75 %) Fr. 10'000.--

Zu erwartender Einkommenssteuerertrag NP für 2015

Fr. 575'000.--

Die **Vermögenssteuern** werden mit Fr. 44'000.-- gegenüber dem Voranschlag 2014 um Fr. 6'000.-- höher veranschlagt.



900 Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind zu über 60 % von der Raiffeisenbank abhängig. Der prognostizierte Steuerertrag von Fr. 28'000.-- entspricht knapp einem Steuerzehntel.

900 Steuerteilungen natürliche Personen

Die Steuerteilung „von“ und „an“ andere Gemeinden weichen von Jahr zu Jahr stark ab. Dies hängt vor allem mit der zeitlichen Vornahme der Teilungen ab. Im Voranschlag wird daher auf den Mittelwert der vorangegangenen Jahre abgestellt. Dies ergibt einen geschätzten Nettoertrag von Fr. 2'000.--.

901 Obligatorische aperiodische Steuern

Die aperiodischen Steuern (Grundstückgewinnsteuer/Sonderveranlagungen) können kaum budgetiert werden, da sie von entsprechenden Geschäftsfällen abhängen. Die Steuerprognosen werden jeweils auf Grund von Vorjahresdurchschnitten erstellt. Diese Steuern wirken sich auf den Finanzausgleich umso mehr aus, weil sie nicht in die Berechnung des Finanzausgleichs einfließen. Im Budget 2015 werden gesamthaft Fr. 11'000.-- an Einnahmen erwartet.

902 Liegenschaftssteuern

Die Bautätigkeit der vergangenen Jahre hat zu einer starken Zunahme der Liegenschaftssteuern geführt. Die Nachschätzungen werden grösstenteils ab 2013 oder 2014 ertragswirksam. Der zu erwartende Steuerertrag wird daher um Fr. 2'000.-- auf Fr. 66'000.-- erhöht.

Steuerzahlen im Überblick:

Steuerart	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012
Einkommenssteuern	575'000	555'000	510'388	475'488
Vermögenssteuern	44'000	38'000	35'168	32'851
Quellensteuern	200	400	750	-73
Teilungen zu Gunsten der Gemeinde	38'000	40'000	44'425	48'697
Teilungen zu Lasten der Gemeinde	-12'000	-11'000	-11'997	-7'127
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Pers.	4'000	2'000	-3'871	5'138
Nach- und Strafsteuer	0	0	1'003	0
Grundstückgewinnsteuern	3'000	3'000	5'098	38'903
Sonderveranlagungen	8'000	10'000	6'364	15'938
Liegenschaftssteuern	66'000	64'000	66'200	64'963
Steuerabschreibungen	-3'000	-3'000	-6'510	-2'196
Hundesteuern	1'900	2'000	1'790	1'855
Erbschafts- und Schenkungssteuern	0	0	848	1'107
Total Ertrag	725'100	700'400	649'656	675'543

920 Finanzausgleich

Der Finanzausgleich hängt massgeblich von zwei Faktoren ab, nämlich dem durchschnittlichen Steuerertrag pro Kopf in der Gemeinde und im gesamten Kanton Bern. Das Verhältnis daraus ergibt den Steuerertrags-Index (HEI) der Gemeinde. Massgebend sind immer die drei vergangenen Jahre. Mit dem FILAG 2012 wurden die Beitragsperimeter leicht verändert. Ist der Steuerertrags-Index tief, d.h. unter 100 aber über 77 (vorher 80), erhält



die Gemeinde nur den Disparitätenabbau. Damit werden 37 % (vorher 25) der Differenz zum kantonalen Mittelwert ausgeglichen. Gemeinden mit einem Steuerertrags-Index unter 77 (vorher 80) erhalten zusätzlich die Mindestausstattung, womit sie mindestens einen Steuerertrags-Index von 86 (vorher 80) erreichen.

Der HEI der Gemeinde Oberlangenegg hat sich in den Jahren 2011 – 2013 leicht erhöht. Der Beitrag aus dem Finanzausgleich fiel deshalb tiefer aus. Da weiter mit stagnierenden oder nur leicht zunehmenden Steuererträgen zu rechnen ist, wird der HEI gemäss Finanzplanungsprognose minim zulegen. Neben dem Disparitätenabbau erhält die Gemeinde auch noch eine Mindestausstattung, damit ein HEI von 86.00 erreicht wird. Mit anderen Worten: Die Gemeinde Oberlangenegg gehört nach wie vor zu den ärmsten bernischen Gemeinden.

Aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) ist im 2015 mit einem Zuschuss von Fr. 387'000.-- zu rechnen. Das sind Fr. 10'000.-- weniger als im laufenden Jahr. Da die Gemeinde Oberlangenegg zu denjenigen Gemeinden gehört, die durch FILAG 2012 mehr als 2 Steueranlagezehntel mehrbelastet wird, erhält die Gemeinde in einer Übergangsphase von 5 Jahren eine Ausgleichszahlung (sogenannte Sonderfallregelung). Im Jahr 2015 kann noch mit einer Ausgleichszahlung von ca. Fr. 34'100.-- gerechnet werden (2014 = Fr. 45'000.--).

Der «Zuschuss für hohe Gesamtsteuerbelastung» wurde durch einen «geografischen» und einen «soziodemografischen» Zuschuss ersetzt. Mit diesen beiden Instrumenten sollen Gemeinden mit grossen topografischen Lasten (Fläche pro Einwohner, Strassenlänge) und grossen sozialen Lasten (Sozialhilfebezüger, EL-Bezüger, Ausländer) unterstützt werden. Die beiden Zuschüsse bringen der Gemeinde Oberlangenegg voraussichtlich Fr. 58'000.-- ein.

Um die Ausgaben- und Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden auszugleichen, welche mit dem FILAG 2012 entstehen, ist 2015 ein Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 188.-- an den Kanton geschuldet. Für die Gemeinde Oberlangenegg macht dies Fr. 89'300.-- aus. Damit ist ein grosser Teil des Finanzausgleichs wieder weg. Der Beitrag für die Aufgabenverschiebung ist seit 2012 deutlich gestiegen, wohl auch weil der Kanton die übernommenen Aufgaben deutlich teurer erfüllt.

940 Zinsen

Der gesamte Zinsaufwand für das Jahr 2015 beträgt voraussichtlich Fr. 24'800.-- (Rechnung 2013: Fr. 20'200.--). Die verzinslichen Bankschulden betragen aktuell 2.0 Mio. Aufgrund der Investitionsplanung ist in den kommenden Jahren – insbesondere in den spezialfinanzierten Bereichen – mit grossen Investitionsausgaben zu rechnen. Die Verschuldung nimmt dadurch laut Finanzplanungsprognose um rund 1 Mio. zu. Für Schuldzinsen sind Fr. 17'000.-- im Budget eingestellt. Die Verzinsung der Spezialfinanzierungsgelder wird den Steuerhaushalt voraussichtlich mit Fr. 4'700.-- belasten.

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Versorgungszentrum)

Der Aufwand für die Liegenschaft „Versorgungszentrum“ beträgt ohne verrechnete Zinsen Fr. 76'400.--. Gegenüber dem Vorjahresbudget gibt es keine bemerkenswerten Abweichungen. Den Ausgaben stehen Mietzinseinnahmen und Nebenkostenrückerstattungen in



der Höhe von Fr. 135'000.-- gegenüber. Die für diese Liegenschaft errichtete Spezialfinanzierung wird im Jahr 2015 wieder mit Fr. 25'600.-- (1 % vom aktuellen Gebäudeversicherungswert) gespiesen und bezweckt damit die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten. Das Fondsvermögen per Ende 2013 beträgt gut Fr. 250'000.--.

990 Abschreibungen

Wie die Gemeindeverordnung des Kantons Bern zwingend vorschreibt, muss auf dem Restbuchwert des mutmasslichen Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 eine Abschreibung von 10 % getätigt werden. Gemäss aktualisiertem Investitionsprogramm wird ein Restbuchwert von 2,32 Mio. Franken ermittelt. Die harmonisierten Abschreibungen betragen somit Fr. 232'800.--, was gegenüber dem Budgetwert 2014 einer Abnahme von rund Fr. 11'400.-- entspricht. Vom vorgenannten Abschreibungsbetrag können Fr. 54'000.-- intern verrechnet werden (Abfall, Feuerwehr, Strassenwesen, Volksschule). Übrige Abschreibungen können aufgrund der aktuellen Finanzlage nicht vorgenommen werden.



C. Investitionsrechnung

Investitionsbudget

Der Gemeinderat hat für das kommende Jahr folgendes Investitionsbudget zusammengestellt, wobei nochmals darauf hingewiesen wird, dass es sich lediglich um eine *Absichtserklärung* handelt. Die eingesetzten Beträge gelten, im Gegensatz zur Laufenden Rechnung, nicht automatisch als bewilligt. **Das ordentliche Kreditgenehmigungsverfahren bleibt vorbehalten.**

Voraussichtliche Investitionen 2015

	Bruttoinvestitionen	Einnahmen/ Subventionen	Nettoaufwand	Bemerkungen
Total Investitionen (steuerwirksam)	100'000	20'000	80'000	
Belagserneuerung Schwandstrasse	100'000	20'000	80'000	Kreditbeschluss GV nötig
Wasserversorgung	-	3'000	-3'000	
Anschlussgebühren		3'000	-3'000	Schätzung
Abwasserbeseitigung	356'100	3'000	353'100	
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	6'100		6'100	Gem. Meldung ARA Thun'see
Generelle Entwässerungsplanung	50'000		50'000	Etappenweise Ausführung
Sauberabwasserleitung Kreuzweg	300'000		300'000	Noch Beschluss GV nötig
Anschlussgebühren		3'000	-3'000	Schätzung
Abfallbeseitigung	-	-	-	
Keine Investitionen geplant	-		-	
Spezialfinanzierung Gemeindewälder	90'000	42'500	47'500	
Sanierung Waldstrasse Lindenwald	90'000	42'500	47'500	Kreditbeschluss GV nötig
Total Investitionsvolumen	546'100	68'500	477'600	

Abschreibungen

Im steuerfinanzierten Bereich sind im Jahr 2015 Nettoinvestitionen von Fr. 80'000.-- vorgesehen. Die Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich werden aus den Werterhaltungsfonds finanziert. Die gesamten Nettoinvestitionen von Fr. 546'100.-- liegen deutlich über der Selbstfinanzierung und müssen deshalb vollumfänglich mit zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad (SFG) liegt bei null Prozent. Der Finanzplan 2014 – 2019 zeigt auf, dass die geplanten Investitionen tragbar sind und das Finanzhaushaltsgewicht nicht gefährden.

D. Fremdkapitalbedarf / Kapitalkosten

Bis Ende Jahr 2011 hatte die Gemeinde Oberlangenegg keine Bankschulden. Zur Finanzierung der Investitionsausgaben 2012 musste anfangs 2012 ein Darlehen in der Höhe von 2,0 Mio. Franken aufgenommen werden. Die aktuelle Liquiditätsplanung zeigt, dass für die geplanten Investitionen im Jahr 2015 weiteres Fremdkapital in der Höhe der Investitionsausgaben beschafft werden muss.



E. Finanzplanung

Finanzplan 2014 – 2019: Orientierung

Prognose / Überblick

Ergebnis

Die Ergebnisse von Aufwand und Ertrag zeigen folgende Aufwand-/Ertragsüberschüsse und Nettoinvestitionen:

(Beträge in 1'000)

Planungsjahre	2014	2015	2016	2017	2018	2019
(-) Aufwand-/ (+) Ertragsüberschuss	- 324	- 270	- 209	- 230	- 218	- 172
Vorgesehene Nettoinvestitionen (inkl. Investitionen Spezialfinanzierungen)	238	430	379	189	71	-6

Die hohen negativen Ergebnisse führen dazu, dass am Ende der Planungsperiode (2019) das Eigenkapital von heute 1,55 Mio. Franken beinahe aufgebraucht sein wird.

F. Beurteilung der Tragbarkeit des Voranschlages 2015

Die finanzielle Situation von Oberlangenegg ist bis dahin gesund. Seit 2012 schliessen die Rechnungsabschlüsse defizitär ab. Für die nächsten Jahre zeigt der Finanzplan weiter eine negative Tendenz auf. Leider verbessert sich die Situation gegen Ende der Prognose nicht wirklich.

Die Folgekosten der geplanten Nettoinvestitionen können aufgrund der angestellten Berechnungen und des überaus hohen Eigenkapitals als tragbar beurteilt werden. Der finanzielle Handlungsspielraum ist dadurch ausgereizt. Weitere Investitionen sind nur mit einer weiteren Steuererhöhung oder anderweitigen Sparmassnahmen möglich.

Der Gemeinderat ist sich der wachsenden finanziellen Anforderungen und der angespannten finanziellen Lage bewusst und ist bestrebt, den Finanzplan ständig zu überwachen und im Auge zu behalten. Er ist sich indes weiter im Klaren, dass das bestehende Eigenkapital innerhalb der nächsten 5 Jahre massiv – wenn nicht gar vollständig – abgebaut wird. Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag am Ende des Prognosezeitraumes ist zwingend zu vermeiden. Der Gemeinderat wird die Finanzlage der Gemeinde im Sommer 2015 erneut analysieren und allfällige Optimierungsmöglichkeiten prüfen.

Unter der Voraussetzung,

- **die künftige finanzielle Entwicklung genau im Auge zu behalten und**
- **die Investitionen in den nächsten 5 Jahren auf ein Minimum zu reduzieren**

kann sowohl das Budget 2015 als auch der Finanzplan 2014 – 2019 als tragbar beurteilt werden.



G. Genehmigung

Der Voranschlag für das Jahr 2015 rechnet mit einem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 270'000.--**. Im Voranschlag wird mit einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.95 Einheiten gerechnet.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag an seinen Sitzungen vom 13. Oktober und 6. November 2014 eingehend beraten. In Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Finanzplanung 2014 – 2019 und des noch relativ hohen Eigenkapitals von 1.55 Mio. Franken wird der Voranschlag als tragbar beurteilt. Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag gemacht:

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, unter Berücksichtigung der aufgeführten Unsicherheiten, dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2015 zuzustimmen, von den Investitionen und den angepassten Gebührenansätzen im Bereich der Abwasserentsorgung Kenntnis zu nehmen sowie folgende Ansätze zu beschliessen:

⇒ Steueranlage:	1.95 Einheiten
⇒ Liegenschaftssteuer:	1.3 ‰ des amtlichen Wertes

Oberlangenegg, 6. November 2014

GEMEINDERAT OBERLANGENEGG

Der Präsident:

Der Sekretär:

Der Finanzverwalter:

U. Jaberg

R. Wittwer

R. Wittwer

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung Oberlangenegg hat den Voranschlag 2015 am 13. Dezember 2014 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Oberlangenegg, 13. Dezember 2014

EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGG

Der Präsident:

Der Sekretär:

U. Jaberg

R. Wittwer